

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

47. Jahrgang.

Nr. 145.

Neuenbürg, Samstag den 14. September

1889.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amthches.

Neuenbürg.

### Bezirkspolizeiliche Vorschrift.

Auf Grund des § 366 Ziff. 10 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich und Art. 19 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871 betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts, sowie in Gemäßheit der Art. 51 und 52 des letztgenannten Gesetzes werden mit Zustimmung des Amtsversammlungs-Ausschusses vom heutigen Tage über

**das Fällen und Anrücken von Holz aus Berghängen an die Staats- und Nachbarschaftsstraßen, sowie für die Benützung solcher zum Lagern und Verladen von Holz und Steinen aus angrenzenden Waldungen** folgende bezirkspolizeiliche

### Vorschriften

erlassen.

#### I. Vorschriften über das Fällen, Aufbereiten und Anrücken von Stammholz an Berghängen oberhalb von Staats- und Nachbarschaftsstraßen.

1) Das Fällen, Aufbereiten und Anrücken des Stammholzes an Berghängen oberhalb von Staats- und Nachbarschaftsstraßen hat mit der größten Vorsicht zu geschehen. Diese Arbeiten haben zu unterbleiben, wenn der Boden durch Gefrieren oder durch Rässe so glatt geworden ist, daß mit Verrichtung derselben augenscheinliche Gefahren verbunden sind.

2) Stämme dürfen an steilen Hängen nur mittelst Seilens, schwere Stämme von mehr als 3 Festmeter Inhalt nur mit zwei je an besondere Loteisen zu befestigenden Seilen angehängt werden. Die Anwendung von Griffen oder Krempen zur Fortbewegung von nicht an das Seil genommenen Stämmen ist verboten.

3) Die Stämme sollen an Steilhängen nicht in der Richtung des größten Gefälls, sondern möglichst quer geworfen und an der dem Boden zugekehrten Seite insoweit nicht entastet und entrindet werden, bis sie an das Seil genommen sind, wobei letzteres stets um genügend starke Stämme, Stöcke und dergleichen geschlungen sein muß.

4) Bei dem Lagern von Stammholz oberhalb von Straßenböschungen ist vom Waldeigentümer oder dessen Stellvertreter dafür Sorge zu tragen, daß dasselbe durch Verlegen mit Steinen, Einschlagen von Pfosten und dergleichen Maßregeln gegen das Fortrutschen gesichert wird.

5) Vor Beginn des Fällens und Anrückens ist von dem betreffenden Waldeigentümer oder dessen Vertreter unter Angabe der mutmaßlichen Dauer der Arbeiten dem Ortsvorsteher der Markungsgemeinde Anzeige zu erstatten. Der Ortsvorsteher kann in den Fällen, in welchen eine Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs zu befürchten ist, die Anordnung treffen, daß während des Holzfallens bei der Arbeitsstelle ebenso wie bei dem Anrücken selbst, zu rechtzeitiger Warnung der auf den Straßen verkehrenden Menschen, Tiere, Fuhrwerke und Fahrzeuge eine, erforderlichenfalls zwei zuverlässige Personen auf Rechnung des Waldeigentümers bezw. von demselben aufzustellen sind.

Ist die Straße durch einen einschließenden Stamm gesperrt worden, so muß unverzüglich auf kürzestem Wege, nötigenfalls mittels Absagens des Stamms der Verkehr nach Bedarf wieder frei gemacht werden. Wenn durch Windwurf oder Schneedruck Stämme in größerer Zahl auf die Straße geworfen werden, so ist der Waldeigentümer zur schleunigen Räumung aufzufordern, und letztere im Falle der Versäumnung oder Verzögerung durch anzustellende Arbeiter vollziehen zu

lassen. In soweit sich die in die Straßen eingeschossenen Stämme nicht in anderer Weise unter Verwendung der gewöhnlichen zum Holztransport benützten Werkzeuge und Vorrichtungen in der durch die Verkehrsbedürfnisse geforderten Zeit beseitigen lassen, sind sie, soweit nötig, abzufügen.

#### II. Vorschriften über das Anrücken, Lagern und Verladen von Stammholz, Kleinnutzholz und Brennholz, sowie von Steinen auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und deren Zubehörenden.

1. Zum Anrücken und Lagern von Holz und Steinen auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und deren Zubehörenden ist von Seiten des Waldbesizers oder dessen Stellvertreter die nach § 9 Abs. 1 der K. Verordnung vom 6. Juli 1873 betr. Vorschriften über die Benützung öffentlicher Straßen und ihrer Zubehörenden (Reg.-Bl. S. 295) erforderliche Genehmigung und zwar bei Staatsstraßen der Straßenbauinspektion des Bezirks und bei Nachbarschaftsstraßen des Ortsvorstehers der Markungsgemeinde einzuholen.

2. Beim Ablassen der Stämme über Mauern, Pflaster und dergleichen sind am obern Ende derselben Rundhölzer aufzulegen und festzuhalten, über welche die Stämme zu leiten sind, damit die eben erwähnten Zubehörenden der Straße nicht beschädigt werden.

Materiallagerplätze und deren Zubehörenden dürfen zum Anrücken nicht benützt werden.

Die Stämme sind vielmehr seitlich von denselben auf die Straße zu leiten. Derjenige Abstand, welcher mit dem anzurückenden Holz von Kunstbauten einzuhalten ist, wird von der Straßenbau-Inspektion, bezw. dem Ortsvorsteher im einzelnen Falle bestimmt.

3. Das an die Straße angerückte Holz darf nur neben der eigentlichen Fahrbahn und nur auf einem der Nebenwege abgelagert werden.

Das Ablagern des Holzes darf über dem Straßengraben und bis auf 15 cm Breite des benachbarten Nebenwegs gestattet werden, wenn eine andere Gelegenheit zum Lagern des Holzes fehlt.

Hiebei ist jedoch der Graben erforderlichen Falls zu räumen und mit kurzen Stangen so zu überdecken, daß er in seinem ganzen Querschnitt freibleibt. Die den Graben überdeckenden Querstangen sollen nicht mehr als 10 cm über die Holzlager selbst hervorragen.

Stämme, welche beim Ablassen über einen Nebenweg hereinragen, sind ohne Verzug über die Böschung zu schaffen und seitlich der Fahrbahn zu lagern.



Das aufgesetzte Holz muß solid gelagert oder gebeugt sein, so daß kein Einsturz erfolgen kann.

4. Das Anrücken, Aufspoltern, Lagern und Aufsetzen, sowie das Verladen und Abführen des Holzes ist möglichst zu beschleunigen. Beim Verladen von Stammholz muß außer dem Fuhrmann noch mindestens ein Mann thätig sein.

5. Beschädigungen, welche an der Fahrbahn und dem für den Fußwandel freibleibenden Nebenweg entstehen, sind, soweit erforderlich, ohne Verzug durch die Organe der Straßenbauverwaltung bezw. der Gemeinde auf Rechnung und Gefahr des Waldbesitzers zu beseitigen. Ebenso sind sonstige, durch das Anrücken und Verladen von Holz an den Staats- und

Nachbarichaststraßen und deren Zubehörden angerichtete Beschädigungen nach der Abfuhr des Holzes auf Kosten des Waldbesitzers nach Anweisung der Straßenbau-Inspektion bezw. des Ortsvorstehers auszubessern und die Straße in allen Teilen wieder in den vorherigen geordneten Stand zu versetzen.

III. Vorstehende Vorschriften treten nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Verkündung außer Wirkung, wenn sie nicht bis dahin erneuert worden sind.

Den 4. September 1889.

K. Oberamt.  
Hofmann.

Vorstehende bezirkspolizeiliche Vorschriften, welche durch Erlaß der Kgl. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 10. September 1889 Ziff 7331 für vollziehbar erklärt wurden, werden hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Den 11. September 1889.

Kgl. Oberamt.  
Hofmann.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung

betr. die Verleihung des Feuerwehrendienstchrenzeichens.

Durch Entschliebung des K. Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts. ist dem Schneider Georg Jakob Fröh in Wildbad, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr dajelbst das Ehrenzeichen für langjährige, treugeleistete Dienste in der Feuerwehr auf Grund des § 1 Abs. 1 des Statuts eines Feuerwehrendienstchrenzeichens vom 20. Dezember 1885 verliehen worden.

Den 13. September 1889

K. Oberamt.  
Hofmann.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Die unterm 1. Juni l. J. an den Zimmermann Jacob Ruz von Eßringen, DA. Nagold ergangene Aufforderung zur Aufenthaltsanzeige ist erledigt.

Den 11. September 1889.

Amtsrichter  
Weber.

Revier Schwann.

### Wiederholter Stein-Accord.

Am Montag den 16. September vormittags 8 Uhr

wird auf der Revieramtskanzlei das Kleinschlagen von 224 cbm Splitt auf dem Gpachthalweg wiederholt verabstreicht.

Revier Langenbrand.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf

am Dienstag den 24. September d. J. von vormittags 10 Uhr an

auf dem alten Rathhaus in Langenbrand vom Scheidholz sämtlicher Hutten und durchweg angetriekt:

- 106 Nadelholz-Stämme mit 86 Fm.,
- 22 dto. Klöße mit 31 Fm., 4 Nm.
- Buchen-Anbruch, 86 Nm. Nadelholz-Scheiter, 71 Nm. dto. Prügel und
- 386 Nm. dto. Anbruchholz.

Waldrennach,

Gerichtsbezirks Neuenbürg

### Aufforderung zum Erbschaftsantritt

ergeht hiemit an

1. Leonhard Hummel, geb. den 10. Juli 1849.
2. Marie Christiane Hummel, geb. den 27. April 1851.

beide seit 1852 in Amerika mit unbekanntem Aufenthalt.

Denselben ist nach der Tot-Erklärung ihres im Jahre 1852 nach Amerika gereisten und seither verschollenen Vaters Johann Michael Hummel, Sägers von hier, eine Erbschaft angefallen im Betrag von 267 M 24 J.

Wird der Erbschaftsantritt nicht erklärt, bevor die obengenannten Delaten das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, so wird die bis dahin in öffentliche Verwaltung gestellte Erbschaft ohne weiteres den nächsten Verwandten des Verschollenen zugeteilt werden.

Den 11. September 1889.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.  
Ass. Malmsheimer.

Neuenbürg.

### Accord

#### über eine Garten-Umzäunung.

Die teilweise Erneuerung des Zaunes auf der Ostseite des Gartens beim Polizeigefängnis, welche außer der Eisenlieferung erfordert:

- Schlosser- oder Schmiedarbeit im Voranschlag von 44 M 18 J
- Stalotenanfertigung und Befestigung im Voranschlag von 45 M — J
- Steinhauer- u. Maurer-Arbeit im Voranschlag von 35 M — J

wird im Abstreich vergeben am Montag den 16. September d. J. nachmittags 5 Uhr im Amtspflege-Geschäftszimmer.

Den 12. Sept. 1889.

Oberamtspfleger  
Weßinger.

Stadt Wildbad.

### Oefen-Verkauf.

Am Freitag den 13. September d. J. vormittags 11 Uhr

- werden im Volksschulgebäude
- 2 noch brauchbare Dvalöfen,
- 2 dto. Kochöfen,
- 1 kleiner Schweizerofen und
- 2 kleine Säulenöfen

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Käufer eingeladen sind.

Stadtspflege.

### Privatnachrichten.

#### 4700 Mark

werden gegen Pfache Sicherheit in größeren oder kleineren Posten ausgeliehen. Wo sagt die Redaktion.

### Ein tüchtiger Säger

für ein neues Bollgatter, der selbstständig arbeiten kann, wird zum baldigen Eintritt bei hohem Lohn gesucht. Mit guten Zeugnissen Versehene werden bevorzugt. Offerten an die Red. d. Bl.

Herrenalb.

Unterzeichneter verkauft als überzählig 6 Stück gute, meistens jüngere

### Pferde.

Mönch, Posthalter.

Dobel.

### 1000 Mark

können sofort bei der löstlichen Streulasse gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 % ausgeliehen werden.

Rechner G. Treiber.

Neuenbürg.

### Beste Nuskohlen

und

### Nuß-Schmiedkohlen

empfeht billigst

G. Helber.

Rothenfol.

### Fahrnis-Versteigerung.

Der Unterzeichnete versteigert Montag den 16. September von morgens 8 Uhr an gegen bare Bezahlung:

- etwas Kleider, Schreinwerk aller Art, Kommode, Sopha, Fruchttröge, Nähmaschine, 2 Wanduhren, eine Futter-schneidmaschine, Küchengehirr aller Art, Faß- und Bandgeschirr, ungefähr 200 Liter Most, Maurerhandwerkzeug, eine Fußwinde, 5 Hühner, eine Kuh, ein Kind, ein fettes Schwein, 27 Sim. Roggen, ungefähr 80 Ztr. Heu, 12 bis 15 Ztr. Roggenstroh, ein Pflug, ein zweirädriger Karren, Streu, Dung und noch allerlei Hausrat, 2 1/2 Viertel Kartoffel im Acker.

Den 5. September 1889.

Georg Friedrich Kull, Maurer.

### Formulare

zu

### Provisorats-Tabellen

wie noch verschiedene pfarramt Formulare sind zu haben bei Jac. Nech.



**Arnold Biber, Zahntechniker,**  
 Schulberg 10 Pforzheim Schulberg 10  
 (gegenüber dem Bahnhof).

**Sprechstunden:**  
 von morgens 8—5 Uhr nachmittags,  
 an Sonn- u. hohen Festtagen nicht.

Zähne plombieren.  
 Künstlicher Zahn-Ersatz  
 u.



# „Zacherlin“

**das Vorzüglichste gegen alle Insekten**  
 wirkt mit gerodeter frapperender Kraft und tötet das vorhandene Ungeziefer  
 schnell und sicher derart aus, daß gar keine Spur mehr davon übrig bleibt.  
 Man beachte genau: „Was in losem Papier ausgewogen wird, ist niemals eine  
 Zacherl-Spezialität.“

Nur in Original-Flaschen echt und billig zu beziehen in  
 Neuenbürg bei Herrn **G. Lustnauer,**  
 Calw „ „ **G. Stein, Apotheker,**  
 Pforzheim „ „ **Louis Sauer,**  
 Wildbad „ „ **L. Wegener,**  
 „ „ **Th. Ungelster, Apotheker.**

**Haupt-Depôt: J. ZACHERL,**  
 Wien I., Goldschmiedgasse Nr. 2.

## Kronik.

### Deutschland.

Der Bundesrat wird seine regel-  
 mäßigen Sitzungen wahrscheinlich schon  
 Mitte September beginnen, was mit  
 Rücksicht auf die zeitiger als sonst er-  
 folgende Einberufung des Reichstages  
 geschieht. Letzterer soll diesmal bereits in  
 der letzten Oktoberwoche zu seiner Herbst-  
 session zusammentreten und zur Erledig-  
 ung der nötigen Vorarbeiten muß daher  
 der Bundesrat schon an oben genanntem  
 Zeitpunkt seine regelmäßigen Plenarver-  
 handlungen eröffnen.

Bei dem Brigade-Exerzieren  
 in der Nähe von Brieg kam eine Frau  
 mit einem sechsjährigen Knaben plötzlich  
 vor die Front des in vollem Laufe daher-  
 stürmenden Breslauer Kürassierregiments.  
 Ein Entkommen war ebenso unmöglich,  
 als ein Aufhalten des Regiments, und  
 die Beiden schienen verloren. Auf den  
 Ruf der vordersten Offiziere warf sich  
 die Frau, ihren Sohn bedeckend, auf die  
 Erde nieder, und ohne sie zu verletzen,  
 setzte das ganze Regiment über das  
 Hindernis hinweg.

Im Monat August sind im Ruhr-  
 kohlengebiet 262 236 Doppelwagen  
 Kohlen und Coals auf dem Eisenbahn-  
 wege verhandelt worden, die größte Menge,  
 welche jemals in einem Monat abgefahren  
 ist. Im ober-schlesischen Kohlen-  
 revier ist die Steigerung eine noch  
 größere; dort wurden bis Ende August  
 680 304 Doppelwagen Kohlen verhandelt.  
 (Z. 3.)

In Frankfurt sind seit der An-  
 lage des neuen Hauptbahnhofs in der  
 Nähe desselben nicht weniger als neun  
 neue Hotels entstanden, während das  
 zehnte im Bau begriffen, für das elfte  
 Baubescheid nachgekauft worden ist: das  
 „neue Bahnhofshotel“, das Westendhotel  
 (nicht zu verwechseln mit der Westend-  
 halle), Hessischer Hof, Rudolfsbad, Deut-  
 scher Kaiser, Britannia-Hotel, Gasthaus  
 zum Hauptbahnhof, Kaiser Friedrich,  
 Blücher Ed. Im Bau begriffen ist  
 Hotel Helfmann. Baubescheid nachgekauft  
 ist für ein Gasthaus an der Gneisenau-  
 straße. Also elf neue Hotels und Gast-  
 häuser, ehe noch von dem Terrain der  
 ehemaligen Bahndörse irgend etwas ver-  
 kauft ist.

Konstanz, 11. Sept. Zu Ehren  
 des Geburtsfestes J. Maj. der Königin  
 Olga von Württemberg haben heute  
 alle im hiesigen Hafen liegenden Schiffe  
 der verschiedenen Bundesstaaten beim  
 Herannahen des in Galaflaggen schmuck  
 gekleideten württ. Dampfers „Mömpel-  
 gard“ ebenfalls Festbeslagung mit einem  
 Wimpel in württ. Farben am Mast auf-  
 gehißt.

Ettlingen, 9. Sept. Am Sams-  
 tag und Sonntag, den 21. und 22. Sept.,  
 findet hier eine landwirtschaftliche Aus-  
 stellung des Pfingstgenossenschafts statt. Die-  
 selbe umfaßt: Rindvieh und Schweine,  
 auch Pferde werden zugelassen; Erzeug-  
 nisse des Felds, Obst- und Gartenbaues,  
 sowie der Tierzucht; landwirtschaftliche  
 Maschinen, Geräte und Werkzeuge; land-  
 wirtschaftliche Lehrmittel, künstliche Dünger

und Kraftfuttermittel; landwirtschaftliche  
 Sämereien.

Pforzheim, 12. Sept. Die ersten  
 Quartiermacher für die bevorstehende Ein-  
 quartierung sind heute eingetroffen.

Zu der Ansprache, die der Groß-  
 herzog von Baden in Ueberlingen  
 an die Kriegervereine gehalten hat, be-  
 merkt die Nat.-Vib. Korresp.:

Aus dem Munde eines Fürsten, in dem die  
 Nation seit Jahrzehnten einen treu besorgten  
 Hüter ihrer Einheit und Wohlfahrt ehrt, ist  
 zum Bedauern eine ernste Mahnung an das  
 deutsche Volk ergangen. Die Ansprache des  
 Großherzogs von Baden in Ueberlingen galt  
 nicht nur den Kriegern, vor denen sie gehalten  
 wurde, sie wendet sich an alle Freunde des  
 Reiches, indem sie auf Gefahren hinweist, die  
 dem ganzen Deutschland gemeinsam sind. Der  
 Großherzog betonte vor Allem die Notwendig-  
 keit der Bereitschaft gegen den äußeren Feind  
 und läßt keinen Zweifel darüber entstehen, daß  
 er nicht die selbstverständliche Bereitschaft der  
 zum Kriegsdienste Verpflichteten im Auge hat,  
 sondern die Bereitwilligkeit der Nation, Deutsch-  
 land jederzeit in verteidigungsfähigem Zustande  
 zu erhalten. Unverkennbar ist diese Ermahnung  
 des fürstlichen Redners aus der Erinnerung an  
 jene noch nicht weit hinter uns liegende Zeit  
 entstanden, da ein „innerer Feind“ bereit ge-  
 wesen wäre, unter nichtigen Vorwänden trotz der  
 ernstesten Zeitverhältnisse das Parlament in einen  
 nutzlosen Konflikt mit der Reichsregierung hinein-  
 treiben zu lassen. Dieser innere Feind, „der im  
 verdeckten Schleiher einhergeht“ ist es, zu dessen  
 Belämpfung der Vaterlandsfreund auf dem  
 badischen Throne Jung und Alt mit eindring-  
 lichen Worten aufruft. Wenn ein erleuchteter,  
 durchaus freisinniger Fürst, wie Großherzog Fried-  
 rich es ist, den Feind in jenen Elementen erblickt,  
 die es darauf absehen, die feste gegebene Ord-  
 nung zu stören, so ist er hoch über den Verdacht  
 erhaben, starrs Festhalten an dem Ueberein-  
 kommen mit der Ordnung zu verwechseln, die  
 ihm als die Voraussetzung staatlichen Fortbe-  
 stehens gilt. Es sind die unentbehrlichen  
 Grundlagen unseres nationalen Lebens, die der  
 Redner in dem Worte „Ordnung“ zusammen-  
 faßt, die Grundlagen, wie sie in unserer Ge-  
 sellschaftsordnung mit den Einrichtungen der  
 Familie und des Eigentums, in dem monarchi-  
 schen Regierungssystem, in dem Beharren auf  
 dem durch die Ereignisse von 1866 und 70 ge-  
 gebenen deutschstaatlichen Boden, in der Geistes-  
 und Gewissensfreiheit unveräußerlich gegeben  
 sind. Der Redner verwahrte sich dagegen von  
 „Nichtungen und Partien“ zu sprechen, und er  
 mochte wohl damit den zahlreichen Staatsbürgern  
 gerecht werden wollen, die sich den die Grund-  
 lagen des Staats unterwählenden Parteien an-  
 geschlossen haben, ohne die wahre Natur der  
 Pläne zu kennen, zu deren Verwirklichung sie  
 die Hand bieten. Es wird den Zuhörern des  
 Großherzogs nicht schwer geworden sein, die Ge-  
 dankenströme in seiner Rede auszufüllen. Auf  
 sozialdemokratischer Seite wird die Feststellung,  
 daß die in Ueberlingen gesprochenen Worte ihr  
 vor Allem gelten, kaum einen Widerspruch hervor-  
 rufen. Die durch die Beendigung des Kultur-  
 kampfes örtlich vielfach geänderten politischen  
 Verhältnisse mögen die Thatsache nicht zu ver-  
 schleiern, daß der Ultramontanismus ein dem  
 neuen Reiche grundsätzlich feindliches Element  
 geblieben ist, allzeit geschäftig, dem jungen Staate  
 innerhalb und außerhalb der Grenzen Schwierig-  
 keiten zu bereiten. Ist es doch gewiß, daß das  
 neuerliche Aufwerfen der sogenannten römischen Frage  
 sich in weit stärkerem Grade gegen eine Stütze  
 Deutschlands richtet, als sie die Beseitigung eines  
 19jährigen von der Kirche als Wohlthätig em-  
 pfohlenen Zustandes bezweckte. Und was das  
 Zentrum aus dieser geistigen Einheit, diesem  
 unentbehrlichen Elemente deutschen Lebens, zu  
 machen sich vorgesetzt hat, das lehrt anschaulich  
 der „Kampf gegen die Schule“, wie er neuer-  
 dings beispielsweise in dem Wahlprogramm des  
 Kaplans Dasbach wieder angekündigt wird. Was  
 endlich die fortschrittlich-demokratische Richtung  
 anlangt, so sollen deren Anhänger wenigstens  
 daran erinnert sein, daß nicht nur derjenige das  
 Vaterland schädigt, der mit bewußter Absicht  
 gegen die deutschen Interessen streitet, sondern  
 auch Jener, der um untergeordneter politischer



Zweide wollen eine ihm selbst fremde Partei unterstützen, die das Verderben des Reiches zum Endziel nimmt. Auch die wohlmeinende, aber oberflächliche Prüfung der Dinge kann zum „inneren Feinde“ der gemeinsamen Interessen werden. Die Mahnung, wachsam zu sein gegen den inneren Feind, „wachsam im heiligsten Sinne des Wortes“ kommt von einem treuen Freunde des Volkes und von einem der treuesten Reichsfürsten, den die deutsche Geschichte kennt. Das deutsche Volk möge diesen Befehl wohl beherzigen.

#### Württemberg.

Stuttgart, 11. September. Zur Feier des hohen Geburtstages Ihrer Majestät der Königin fand heute vormittag in der griechischen Kapelle des K. Schlosses Tedeum statt. Ueber die militärische Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin erfahren wir, daß die in das Manövergebiet abgerückten Truppen am Sonntag sich in ihren Kantonnements am Gottesdienst beteiligt haben. Zur besseren Verpflegung erhalten heute die abgerückten Truppen teils Wein und Zigarren, teils Geldgeschenke. Die in den Garnisonen zurückgebliebenen Mannschaften wurden heute aus den Menagen festlich gespeist, während die zurückgebliebenen Offiziere Festessen in ihren Kasinos veranstalteten.

Seine Majestät der König ließ wie alljährlich am Geburtstest Seiner hohen Gemahlin, so auch am heutigen Tage den unbemittelten Besuchern der Stuttgarter Volkstaschen unentgeltliche Mittagessen verabreichen, sowie einer größeren Anzahl von Strafgefangenen Begnadigung zu Teil werden.

Friedrichshafen, 11. Septbr. Das „Seeblatt“ berichtet: Anlässlich des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin war die Stadt festlich und reich beslaggt. In der Frühe wurde die Feier durch Glockengeläute und Kanonenschüsse eingeleitet. Der Hafen, sowie sämtliche Schiffe waren im schönsten Flaggen Schmuck. Letztere gaben bei der Ein- und Ausfahrt des Hafens ihren Salut vor dem Kgl. Schlosse ab.

Zu der im November d. J. stattfindenden Anstellungsprüfung evangelischer und israelitischer Lehrer ist 1) für die Kandidaten der Generalate Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Ulm der 5.—9. November, 2) für die zwei übrigen Generalate der 11.—15. November bestimmt. Die Kandidaten der ersten Abteilung haben sich am 5. November, die der zweiten am 11. November, morgens vor 8 Uhr, im Erdgeschoß des Kanzleigebäudes des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens sich einzufinden, auch Lesebuch erster und zweiter Teil, sowie einen Reifzeug mitzubringen.

Dabei wird bemerkt, daß die Kandidaten an dem für die Lehrer desjenigen Generalats, in welchem sie sich zur Zeit ihrer Meldung befunden haben, bestimmten Tage auch für den Fall, daß sie inzwischen in ein anderes Generalat versetzt worden sind, zu erscheinen haben.

Stuttgart. Dem Kirchenrat Zimmerle wurde aus Anlaß seines 50jähr. Priesterjubiläums das Ritterkreuz des Kronenordens verliehen. Sr. Maj. der

König beglückwünschte den Jubilar in einem Schreiben. J. W. die Königin durch ein Telegramm.

Stuttgart. Bei dem Brand in der Karlsvorstadt Heslach wurde ein Feuerwehrmann auf dem Brandplatz vom Schlege gerührt und starb auf dem Transport ins Krankenhaus.

Köngen, 11. Sept. Am Montag wurde im nahen Denkendorf ein 5jähr. Knabe beerdigt, der auf schreckliche Weise ums Leben gekommen war. Das bis aufs Hemd entleidete Kind kam nämlich in Abwesenheit der Mutter dem Herdfeuer zu nahe, sein Hemd fieng Feuer, und der arme Knabe war, als man ihm zu Hilfe eilte, schon so mit Brandwunden bedeckt, daß er am andern Mittag unter gräßlichen Schmerzen verschied.

Oberndorf a. N., 11. September. Durch ein Schadenafeuer wurde in Aistaig, Ob. Sulz, heute abend die dortige Wolberische Mühle zerstört. Der angerichtete Schaden ist bedeutend.

Altensteig, 10. Septbr. Heute brach in einem Stall Feuer aus, das durch die herbeigeeilten Nachbarn bald wieder gelöscht werden konnte. Die beiden im Stalle stehenden Kühe wurden aber derart verbrannt, daß die eine nicht mehr herausgebracht werden konnte und auch die andere sofort geschlachtet werden mußte. Das Feuer soll dadurch entstanden sein, daß ein aus Anlaß des heutigen Viehmarkts hier anwesender Metzger von auswärts, der sich die Kühe ansah, im Stall eine Zigarre anzündete, wodurch ein Haufen Hobelspähne, der daselbst lag, in Brand geriet.

Der auf Montag den 16. d. Mts. fallende Viehmarkt in Weilderstadt ist verboten.

#### A u s l a n d

Antwerpen, 8. Sept. Gegen den Unternehmer Corvillain ist die Untersuchung eingeleitet, seine Geschäftsbücher sind in Beschlag genommen. Es wird ihm zur Last gelegt, daß er die ihm aufgetragenen Sicherheitsvorkehrungen frevelhafter Weise außer Acht gelassen habe. Uebrigens ist Corvillain in Frankreich die Genehmigung zu seinem gefährlichen Betriebe verweigert worden, während es in Belgien möglich war, daß er zuerst ohne Genehmigung 3—4 Monate lang arbeiten ließ und bereits 26 1/2 Mill. Patronen hatte enthüllen lassen. Trotzdem sodann die Stadtverwaltung den Betrieb für sehr gefährlich erklärte und Corvillain eine keineswegs zuverlässige Persönlichkeit war, erhielt er auf die bloße Erklärung hin, daß er die ihm gemachten Bedingungen annehme, die Konzession seitens des Provinz Ausschusses. Eine Kontrolle scheint niemals stattgefunden zu haben. — Die zahlreichen jungen Mädchen, die bei Corvillain arbeiteten, erhielten einen Tagelohn von 75 Cts. = 60 Pf. Es hat sich hier wieder einmal mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wozu der Grundsatz des laisser-aller führt, welchem in Belgien in der Kommunalverwaltung so schrankenlos gehuldigt wird. Unter dem Namen „Freiheit“ waltet da ein System

gewissenloser Ausbeutung, welches schon mehrfach zu gewaltthätigen Ausbrüchen der allgemeinen Unzufriedenheit geführt hat. (St. A.)

\* Die Pariser Weltausstellung wird nach einer Aeußerung des Ausstellungs-Direktoriums bestimmt am 31. Oktober geschlossen, also nicht bis zum 15. November verlängert werden. Es ist auch ohnehin genug des Spektakels.

New-York, 12. Septbr. Seit einigen Tagen wütet an der atlantischen Nordküste ein furchtbarer Orkan. An der Küste von New-Yersey sind viele Schiffe gecheitert, viele Menschen sind umgekommen. Die Barke „Atlanta“ aus Hamburg ist gestrandet. Der Schaden ist groß. Der Eisenbahnverkehr an der Küste ist unterbrochen.

#### Miszellen.

(Lehren der Geschichte.) Ein französisches Journal hat eine lehrreiche Statistik veröffentlicht über die Todesart, welche den 749 Mitgliedern des berühmten National-Konvents zur Zeit der französischen Revolution beschieden war. Sie lautet wie folgt: 58 von ihnen starben auf dem Schaffot, 8 wurden gemeuchelt, 2 erschossen, 14 haben sich selbst entleert; 5 sind vor Gram, 6 im Elend gestorben; 3 sind in schauerhafter Weise ums Leben gekommen, Calot d'Herbois starb auf der Landstraße, Brissots und Petions Leichname fand man halb von Tieren zerrissen, Armonille starb im Rausche; 4 starben im Wahnsinn, 2 fanden den Tod auf dem Schlachtfelde, 3 starben eines plötzlichen Todes; 138 wurden deportiert und verbannt. Eine große Anzahl von diesen endete ihr Leben in der Verbannung, einige kamen nach Frankreich zurück, um dort eines elenden Todes zu sterben, 23 waren am morgen des 18. Brumaire verschwunden, 25 starben im Elend, 65 sind ganz verschwunden, ohne daß man je eine Spur von ihnen auffand. Für die verschiedenen Präsidenten, die nach und nach an der Spitze des National Konvents gestanden, stellt sich ihr endliches Schicksal so: 18 starben auf der Guillotine, 8 haben sich selbst getötet, 8 wurden verbannt, 6 wurden zu lebenslänglichem Kerker verurteilt, 4 wurden wahnsinnig und starben im Irrenhaus, 22 wurden in die Acht erklärt. So endeten die Mitglieder jenes berühmten Konventes, der den König Ludwig XVI. zum Schaffot schleppete und eine in der Geschichte unerhörte Blut- und Schreckensherrschaft einsetzte.

#### Gemeinnütziges.

[Die Eierchen] findet man meist auf dem Dunghaufen umherliegen; dieselben bestehen aber bekanntlich aus kohlen-saurem und phosphor-saurem Kalk, daher sollte man sie sämtlich sammeln und zerkleinern, denn sie sind, wenn an Hühner, junge Schweine und Kälber verfüttert, ein außerordentliches Mittel, um nicht nur eine kräftige Knochenbildung, sondern auch bei Geflügel das Legen, bei Schweinen und Kälbern das Wachstum zu befördern.